

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der Kinderuni Vorarlberg (**ATB Kinderuni**)

1. Präambel:

Die Kinderuni Vorarlberg ist eine Initiative der FHV, der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (im Weiteren kurz: „FHV und Partner“ genannt). Lehrende/Vortragende dieser Hochschulen sowie kluge Köpfe aus der Wirtschaft, Gestaltung, Musik, Nachhaltigkeit, Technik und Umwelt liefern spannende Einblicke in technische und wissenschaftliche Themen.

Diverse Vorlesungen rund um die Themen Wirtschaft, Musik und Technologie stehen auf dem Programm und finden an diesen drei Institutionen statt. Das Programm ist vielseitig und lädt Kinder von 8 – 12 Jahren ein, spielerisch in eine Welt des Wissens und der Wissenschaft einzutauchen. Eine Vorlesung dauert jeweils ca. eine Stunde, **die Teilnahme ist kostenlos.**

2. Anmeldung / Benutzerkonto

- (1) Die Anmeldung zu den einzelnen Vorlesungen ist innerhalb der Anmeldefrist unter www.fhv.at/kinderuni möglich und muss von einem: einer Erziehungsberechtigten oder einer sonst aufsichtspflichtigen Person (z.B. Lehrperson für Schulklassen) vorgenommen werden.
- (2) Wird die Anmeldung von einer sonst aufsichtspflichtigen Person (z.B. Lehrperson für eine Schulklasse) vorgenommen, hat diese vor Anmeldung sicher zu stellen, dass die jeweiligen Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung und Teilnahme einverstanden sind und die gegenständlichen Teilnahmebedingungen akzeptieren.
- (3) Bei der Anmeldung zu einer Vorlesung müssen diese Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.
- (4) Der: die Erziehungsberechtigte oder die sonst aufsichtspflichtige Person bestätigt mit der Anmeldung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über das teilnehmende Kind bzw. die teilnehmenden Kinder.

3. Anmeldezeiten:

- (1) Der: die Erziehungsberechtigte bzw. die sonst aufsichtspflichtige Person nimmt zur Kenntnis, dass die Anmeldezeiten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) für die Kommunikation und die Zusendung postalischer und elektronischer Mitteilungen, die für die Organisation der Veranstaltung notwendig sind, genutzt werden dürfen.
- (2) Der: die Erziehungsberechtigte bzw. die sonst aufsichtspflichtige Person nimmt zur Kenntnis, dass mit seiner: ihrer Einwilligung die Anmeldezeiten (E-Mail-Adresse) für die Zusendung elektronischer Mitteilungen zu Zwecken der Direktwerbung bzw. für Newsletter der FHV (z.B. für Information über interessante Themen, Veranstaltungen, (Studien-)Angebote rund um die FHV), genutzt werden dürfen. Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an kinderuni@fhv.at widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- (3) Er: sie nimmt weiters zur Kenntnis, dass seine: ihre Kontaktdaten sowie die personenbezogenen Daten wie Namen des teilnehmenden Kindes sowie Telefonnummer der Erziehungsberechtigten bzw. der sonst aufsichtspflichtigen Person im Umfang von Teilnehmerlisten an die Lehrenden/Vortragenden der FHV und Partner der FHV weitergegeben werden dürfen, sofern diese zur Organisation des Ablaufs der Vorlesung bzw. für die methodisch-didaktische Planung der Vorlesung notwendig sind.

4. Aufsichtspflicht

- (1) Ausdrücklich festgehalten wird, dass die FHV, ihre Partner sowie die jeweiligen Lehrenden/Vortragenden vor, während, nach oder zwischen den Vorlesungen keinerlei Haftung und Aufsichtspflicht über die Kinder übernehmen, insbesondere auch dann nicht, wenn Kinder eigenständig den Hörsaal verlassen bzw. während allfälliger Pausenzeiten.
- (2) Kinder unter 14 Jahren (unmündige Minderjährige) sind jedenfalls von einem Erziehungsberechtigten bzw. einer sonst aufsichtspflichtigen Person zu begleiten. Die Kinder dürfen alleine an der Vorlesung teilnehmen.

- (3) Für den Besuch der Kinderuni Vorarlberg sowie die An- und Abreise haften die Erziehungsberechtigten bzw. die sonst aufsichtspflichtige Person für ihre/die Kinder.
- (4) Für den Abschluss allfällig erforderlicher Versicherungen (Unfall, Haftpflicht oder Sonstiges) sind die Erziehungsberechtigten bzw. die sonst aufsichtspflichtige Person selbst verantwortlich.

5. Ausschluss eines Teilnehmers:einer Teilnehmerin

- (1) Der:die jeweilige Lehrende/Vortragende behält sich vor, Teilnehmer:innen, die die Veranstaltung vorsätzlich stören oder andere durch ihr Verhalten leichtfertig oder vorsätzlich gefährden nach eigenem Ermessen von der laufenden Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

6. Haftung

- (1) Die FHV, ihre Partner sowie die jeweiligen Lehrenden übernehmen keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder für Schäden an mitgebrachten Gegenständen der Besucher:innen/Teilnehmer:innen der Kinderuni Vorarlberg und deren Begleitpersonen.
- (2) Die Haftung der FHV, ihrer Partner sowie der jeweiligen Lehrenden wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (3) Die FHV haftet nicht für Verweise oder Links auf fremde Websites, die außerhalb des Verantwortungsbereiches der FHV liegen.
- (4) Der:die Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, allfällige von ihren Kindern der FHV, ihren Partnern und den jeweiligen Lehrenden/Vortragenden zugefügte Schäden zu ersetzen.
- (5) Der:die Erziehungsberechtigte hält die FHV, ihre Partner und die jeweiligen Lehrenden/Vortragenden hinsichtlich der von ihren Kindern verursachten Schäden schad- und klaglos.
- (6) Die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes (FHV, Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg) gilt für die Veranstaltungen der Kinderuni.

7. Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen

- (1) Mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten können Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Kinderuni-Veranstaltung für Marketingzwecke erstellt werden.
- (2) Diese Foto-, Ton- und Videoaufnahmen können für die Veröffentlichung in Medien jeder Art (z.B. auf der Website der FHV und deren Partner, in Social-Media-Auftritten, in Printmedien) verwendet werden. Die Fotos und Videoaufnahmen können auch an Mitveranstalter, Partner und Sponsoren zum Zweck der eigenen Dokumentation und Veröffentlichung weitergegeben werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch der dargestellten Personen, Teilnehmer:innen der Kinderuni oder der Erziehungsberechtigten auf diesbezügliche Vergütung besteht nicht.
- (4) Nehmen andere Personen als die Erziehungsberechtigten die Anmeldung für Kinder vor (z.B. Lehrpersonen), so sind diese verpflichtet, von den Erziehungsberechtigten die allfällige schriftliche Zustimmung einzuholen, dass diese mit der Aufzeichnung und Verbreitung von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Kinderuni einverstanden sind. Diese Zustimmung kann entweder unterschrieben zur Veranstaltung mitgebracht oder vor Ort vor der Teilnahme unterzeichnet werden.
- (5) Die FHV und ihre Partner übernehmen für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Vorlesung durch Dritte (z.B. Medienvertreter:innen, andere Erziehungsberechtigte) gemacht und veröffentlicht werden, keine Haftung.

8. Datenschutz

- (1) Die FHV geht mit den personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen der Kinderuni, der Erziehungsberechtigten und sonstigen aufsichtspflichtigen Personen sorgfältig und gewissenhaft um. Bei der Datenverarbeitung beachten wir die rechtlichen nationalen und europäischen Datenschutzbestimmungen.
- (2) Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der FHV <https://www.fhv.at/datenschutz>, insbesondere Datenschutz und Information für Teilnehmende der Kinderuni <https://www.fhv.at/datenschutzerklaerungen/datenschutz-und-information-fuer-teilnehmende-der-kinderuni>

9. Absage einer Vorlesung:

- (1) Die Teilnahme am Kinderuni-Programm ist kostenlos.
- (2) Die FHV kann aus welchen Gründen immer (z.B. wegen zu geringen Anmeldungen) auch kurzfristig Vorlesungen absagen. Im Falle einer Absage werden die angemeldeten Teilnehmer:innen schnellstmöglich per E-Mail und/oder auf der Homepage der FHV über den Entfall der Vorlesung informiert.
- (3) Aus der Absage einer Vorlesung kann kein wie immer gearteter Rechtsanspruch entstehen.

10. „Sponision“

- (1) Pro Semester werden grundsätzlich sechs Vorlesungen angeboten. Pro Teilnahme an einer Vorlesung erhalten Kinder einen Stempel im „Kinderuni-Ausweis“. Werden innerhalb eines Studienjahres (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester) mindestens sechs Stempel gesammelt, darf der:die Teilnehmer:in an einer „Sponision“ teilnehmen und erhält dort eine Urkunde über die Teilnahme.
- (2) Können pro Semester nicht sechs Vorlesungen angeboten werden, behält sich die FHV Sonderregelungen für die Teilnahme an der Sponision und den Erwerb der Urkunde über die Teilnahme vor. Diese werden auf der Website der FHV bekannt gegeben.
- (3) Mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, werden von den Kindern anlässlich der Sponision Fotos erstellt.

Stand 20.08.2024